

DEPOTANTRAG

InveXtra AG Edelmetalldepot EBASE

(alle Formulare für die Depoteröffnung)

Bitte ebase-Antrag auf Depoteröffnung und alle weiteren Formulare dieses PDFs hier ausdrucken. Alles komplett ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit der Postident-Legitimation und einer Ausweiskopie (oder Reisepass) an unsere Anschrift schicken:

InveXtra AG
Neuenhöferallee 49-51
50935 Köln

Tel.: +49 (0221) 57096-0 Fax: +49 (0221) 57096-20

RÜCKANTWORT / CHECKLISTE:

Depoteröffnung InveXtra Edelmetalldepot bei der Depotbank EBASE

Absender: «Anrede» «Vorname» «Name», «StrasseNr», «PLZOrt»	
An die INVEXTRA.COM AG Neuenhöfer Allee 49-51	
50935 Köln	
Ja, ich möchte ein <u>Invextra Edelme</u>	Ort, den etalldepot bei der EBASE eröffnen.
Dafür habe ich folgende Unterlagen beigelegt:	
Antrag auf Eröffnung eines EBASE Edelmetalldepots InveXtra Servicenetgelt Vereinbarung	s mit Angabe eine WKN/ISIN (kein Kauf nötig, nur Edelmetall-ISIN angeben)
Identitiätsfeststellung: Postidentformular (bitte mit Pers Wichtig: Bitte Postident nur 1x je D	rsonalausweis / Reisepaß bei einer Postfiliale vorlegen) Depotinhaber durchführen, auch wenn Sie mehrere Depots eröffnen
Kopie des Personalausweises / Reisepass unb	edingt zusammen mit den Depotunterlagen einreichen
lch habe noch Fragen. Bitte rufen Sie mich an, am zu folgend unter folge	der Uhrzeit ender Telefon-Nr
Mit freundlichen Grüßen	
Unterschrift «Vorname» «Name»	

URL: www.invextra.de

Erstinformation für Kunden nach § 12 Abs. 1 FinVermV, § 11 der VersVermV



k	′		n	A	۵	n	2	n	c	_	h	rift:	
r	N	u		u	_		a		3	L		IIIL.	

«Anrede» «Vorname» «Name» «StrasseNr» «PLZOrt»

Anschrift des Vermittlers:

Firma

Invextra AG / Neuenhöfer Allee / 49-51 /50935 Köln

Kontaktdaten des Vermittlers:

Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Raimund Tittes

Telefon 0221 - 570 960 **Telefax:** 0221-57096-20

E-Mail: tittes@invextra.de Internet: www.invextra.de

Ust-IDNR: DE210889126

Tätigkeit gemäß Gewerbeordnung:

IHK/Reg.Nr. D-NM85-603CT-69 nach §34d GewO Versicherungsvermittler

IHK/Reg.Nr. D-F-142-R811-49 nach §34f GewO Finanzanlagenvermittler

Anschrift IHK: IHK Köln, Unter Sachsenhausen 10-26, 50667 Köln

HR-Nummer: HRB 33843 Amtsgericht: Köln

Steuernummer: 219/5820/1138

Produktangebot:

Erlaubnis nach § 34f Gew Finanzanlagevermittler: Offenes Investmentvermögen: Fonds: sämtliche in Deutschland zum Vertrieb zugelassene Investmentfonds.

Erlaubnis nach § 34d Abs.1 GewO (Versicherungsmakler): Versicherungen

Berufshaftpflicht bei: ERGO Versicherung

Schlichtungsstellen:

- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Ombudsleute, Postfach 13 08, 53003 Bonn (www.bafin.de)
- Ombudsstelle für Investmentfonds des BVI, Unter den Linden 42, 10117 Berlin (www.ombudsstelleinvestmentfonds.de)
- Ombudsstelle Geschlossene Fonds, Invalidenstr. 35, 10115 Berlin (www.ombudsstelle-gfonds.de)
 Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080622, 10006 Berlin www.versicherungsombudsmann.de
- Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung, Postfach 060222, 10052 Berlin, www.pkv-ombudsmann.de

Erstinformation für Kunden nach § 12 Abs. 1 FinVermV, § 11 der VersVermV

Zentrales Versicherungsvermittlerregister

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.

Breite Straße 29, 10178 Berlin

Telefon: 0180 500585-0 (14 Cent/Min aus dem dt. Festnetz, höchstens 42 Cent/Min aus Mobilfunknetzen)

Registerabruf: www.vermittlerregister.info

Der Makler ist unter folgender Registrierungsnummer gem. § 34 d GewO eingetragen: D-NM85-603CT-69 Versicherungsvermittler Der Makler ist unter folgender Registrierungsnummer gem. § 34 f GewO eingetragen: D-F-142-R811-49 Finanzanlagenvermittler Der Makler hält nicht mehr als 10 % Beteiligung an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens. Umgekehrt hält auch kein Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens mehr als 10 % Beteiligung an den Stimmrechten oder dem Kapital des Maklers.

Angaben zur Beratung und Vermittlung von Finanzinstrumenten nach § 2 Abs. 6 Nr. 8 KWG:

Die Anlageberatung und die Vermittlung von Finanzinstrumenten gem. § 2 Abs. 6 Nr. 8 KWG erfolgt aufgrund der erteilten Genehmigung nach § 34f GewO. Der Vermittler ist freier Gewerbetreibender nach § 93 HGB und produktanbieterunabhängig. Der Vertragsschluss über den Erwerb eines Finanzinstrumentes findet grundsätzlich zwischen Ihnen als Kunden und dem jeweiligen Produktanbieter statt. Der Vermittler hat jedoch die erforderliche Sorgfalt nach den Regeln der Finanzanlagenvermittlerverordnung (FinVermV) zu berücksichtigen. Insbesondere schuldet er danach die anlage- und anlegergerechte Beratung unter Berücksichtigung Ihrer Kenntnisse und Erfahrungen sowie des von Ihnen gewünschten Anlagezweckes. Über die Pflichten und die weitere Zusammenarbeit kann auch ein Vertrag zwischen Kunde und Vermittler geschlossen werden. Der Vermittler ist ferner dazu angehalten, darüber auch ein Protokoll zu führen.

Transparenz von Rabatt-Gutschriften, Vergütungen und Zuwendungen:

Der Rabatt von bis zu 100% auf den regulären Ausgabeaufschlag laut Verkaufsprospekt führt direkt beim Kauf zu einer erhöhten Anzahl von Investmentanteilen für den gleichen Anlagebetrag. Bei Fonds wo eine Rabattierung nicht oder nur teilweise erfolgt, laut der "InveXtra Fondsdiscount 100% Tarif" Liste, erhält die Depotbank und/oder InveXtra einen Teil des einmaligen Vermittlungsentgelts maximal in Höhe des Ausgabeaufschlages laut Verkaufsprospekt. Dem Kunden ist seit Beginn der Geschäftsbeziehung mit InveXtra von Anfang an bekannt, dass die InveXtra für die Bereitstellung und Weiterentwicklung der notwendigen Infrastruktur zur Erbringung unserer Dienstleistung, den Kundenservice- und Kundenbereitschaftsdienst, der Bereitstellung von Informationen und Empfehlungen im Internet von allgemeinem Charakter zu Finanzprodukten, Marktanalysen und Markteinschätzungen, die ohne Berücksichtigung der persönlichen Vermögensumstände des Einzelkunden an viele Kunden gleichzeitig verbreitet werden und keine persönliche Anlageberatung darstellen, sowie der Bereitstellung von Marketingmitteilungen, eine zeitanteilige Betreuungsvergütung (laufende Vermittlungsprovision) vom jeweiligen Fondsbestand von den Kapitalanlagegesellschaften oder Depotbank ebase in der Regel in Höhe von durchschnittlich ca. 0,35% pro Jahr erhält (im Einzelfall liegt die laufende Betreuungszuwendung zwischen 0,0% und maximal 1,5% p.a.). Bei Einzelfonds kann dem Kunden auf Anfrage die genaue Höhe der Betreuungsvergütung mitgeteilt werden. Diese Gebühr wird dabei aus der laufenden Verwaltungsgebühr des jeweiligen Fonds laut Verkaufsprospekt der Kapitalanlagegesellschaft zunächst an die Depotbank ebase und danach ganz oder teilweise an die InveXtra weitergeleitet. Dem Kunden entstehen hieraus keine zusätzlichen Kosten. Die Invextra kann diese oben genannten Provisionen und zeitanteiligen Betreuungsvergütungen an eigene Dritte externe Vertriebspartner weiterleiten. Der Kunde ist hiermit ab Beginn der Vertragsbeziehung mit InveXtra für bereits erfolgte und zukünftige Fondskäufe einverstanden. Der Kunde ist mit diesen Provisionszahlungsflüssen einverstanden um die Aufrechterhaltung der Infrastruktur und Dienstleistungen der ebase/InveXtra und seiner Vertriebspartner zu ermöglichen und verzichtet ausdrücklich darauf, seine aus diesen dargestellten Provisionszahlungsflüssen und Vertriebs-provisionen herrührenden jetzigen und zukünftigen Ansprüche, von der ebase, InveXtra oder deren Vertriebspartner diese – vorbehaltlich einer anderen Vereinbarung – heraus zu verlangen.

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass ich/wir die Erstinformation für Kunden erhalten und zur Kenntnis genommen habe/n.

Edelmetallübersicht					
Bezeichnung	ISIN				
Krügerrand 1 Unze	XC000A3CL9N7				
Nugg.Kangaroo 1/2 oz Nw: 50 AUD	XC000A3CL9P2				
Nugg.Kangaroo 1 oz Nw: 100 AUD	XC000A3CL9Q0				
Philharmoniker 1 Unze	XC000A3CL9R8				
Maple Leaf 1 Unze Nw: 50 CAD	XC000A3CL9S6				
American Eagle 1 Unze Nw: 50 USD	XC000A3CL9T4				
1g Goldbarren Feinheit 999,9	XC000A3CL9U2				
50g Goldbarren Feinheit 999,9	XC000A3CL9V0				
100g Goldbarren Feinheit 999,9	XC000A3CL9W8				
250g Goldbarren Feinheit 999,9	XC000A3CL9X6				
1000g Goldbarren Feinh. 999,9	XC000A3CL9Y4				
Depotbank ebase Stand: März 2022					

Kostenübersicht	
Depotgebühren:	0,175 % des Depotwerts pro Quartal
Serviceentgelt:	0,25% des Depotwerts p.a.
Transaktionsentgelte für Kauf/Verkauf:	
	0,70% des Transaktinsvolumens zzgl. 3%
Kauf:	Vertriebsprovision (wird auf den Handelskurs erhoben)
Verkauf:	0,70% des Transaktinsvolumens

Preis- und Leistungsverzeichnis für das Edelmetalldepot und Konten bei der

European Bank for Financial Services GmbH (ebase®)

A. Preis- und Leistungsverzeichnis für das Edelmetalldepot

I. Preise/Abrechnungsmodalitäten

Die in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführten Entgelte können gemäß den Regelungen unter Punkt "Änderung von Entgelten bei typischerweise dauerhaft in Anspruch genommenen Leistungen" der jeweils aktuell gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger (nachfolgend "Allgemeine Geschäftsbedingungen der ebase" genannt) geändert werden.

Alle Angaben verstehen sich – sofern nicht anders angegeben – inkl. der derzeit ggf. anfallenden gültigen Umsatzsteuer gemäß UStG und passen sich bei deren Änderung entsprechend an.

(Für gewerbliche Anleger behält sich ebase eine gesonderte Entgeltregelung vor.)

Entgelt für die Verwahrung von Edelmetallen

(Das Entgelt für die Verwahrung von Edelmetallen wird pro Quartal abgerechnet.)

Edelmetalldepot 0,175 % des Depotwerts pro Quartal

Transaktionsentgelte¹ und sonstige Entgelte Transaktionsentgelte für Kauf/Verkauf

Entgelt pro Transaktion

Kauf

(des Transaktionsvolumens) zzgl. 3 % Vertriebsprovision (wird auf den Handelskurs erhoben)

Verkauf 0,70 %

(des Transaktionsvolumens)

0,70 %

Wichtiger Hinweis: Marktbedingt kann es zu Teilausführungen kommen, woraufhin ein Auftrag ggf. nur in Teilen ausgeführt werden kann.

Entgelt für die physische Auslieferung von Edelmetallen

ebase wird die ihr bei der Ausführung von Aufträgen zur physischen Auslieferung von Edelmetallen von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten (z. B. die von dem/der zur Auslieferung beauftragten Wertelogistikunternehmen/Wertekurier/Spedition in Rechnung gestellten Kosten für die physische Auslieferung) dem Kunden in Rechnung stellen. ebase hat auf die Höhe und Gestaltung dieser Auslagen und fremden Kosten keinen Einfluss.

Die Auslagen und fremde Kosten werden dem Konto flex belastet. Sofern auf dem Konto flex kein ausreichendes Guthaben/dispositiver Saldo vorhanden ist, werden die Auslagen und fremde Kosten von der vorliegenden externen Bankverbindung eingezogen.

Nettowarenwert bis 1.000,00 Euro	Nettowarenwert bis 25.000,00 Euro	Nettowarenwert bis 250.000,00 Euro	Individuallösungen für höhere Werte, Volumina
bis 2 kg	bis 25 kg	15 kg	und Gewichte –
9,95 Euro	19,00 Euro	29,00 Euro	Entgelt auf Anfrage
Zustellung per Wert Fahrzeugen und in packungen		Zustellung per Wertelogistik mit Sicherheitsfahr- zeug	Zustellung per Wertelogistik, Spedition oder Wertekurier (je nach Einzelfall)
Zustellzeiten Montag - Freitag, 08 Nachmittagszustellu Anfrage	3:00 Uhr - 14:00 Uhr ungen nur auf	Zustellzeiten Montag - Freitag innerhalb vierstündigem Zeitfenster	Zeitraumzustellung oder individuelle Termin- absprache (je nach Einzelfall)
Inselzuschlag (inne	rhalb Deutschlands) r	nur auf Anfrage	

Stand: 01.01.2022

Sonstige Entgelte

Übermittlung von Mitteilungen, Abrechnungen und Depotauszügen

(Das Entgelt wird pro Dokument berechnet und mindestens einmal jährlich abgerechnet.)

• Online kostenlos

 Zusätzlicher postalischer Versand von Mitteilungen/Abrechnungen/Depotauszügen/Zweitschriften auf Anfrage⁴ 1,90 Euro

Aufwandsersatz für

(Das Entgelt wird pro Auftrag/Vorgang/Dokument be- und abgerechnet.)

Verpfändungen
 Postretouren⁷
 10,00 Euro

Ein möglicher Anspruch der ebase auf Ersatz von weiteren Aufwendungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Abrechnungsmodalitäten für das Entgelt für die Verwahrung von Edelmetallen und sonstige Entgelte

Abrechnungszeitpunkt

Das Entgelt für die Verwahrung von Edelmetallen wird pro Quartal am ersten Bankarbeitstag nach dem jeweiligen Quartalsultimo für das vorangegangene Quartal berechnet und anschließend abgerechnet. Berechnungsgrundlage ist der tägliche Bewertungskurs der Edelmetallbestände. Bei einer unterjährigen Beendigung des Depotvertrags oder bei einer Gesamtverfügung über die Edelmetalle erfolgt die Abrechnung des Entgelts anteilig bis zum Beendigungszeitpunkt bzw. zum Gesamtverfügungszeitpunkt. Berechnungsgrundlage ist der tägliche Bewertungskurs der Edelmetallbestände bis zum Beendigungszeitpunkt bzw. zum Gesamtverfügungszeitpunkt des Vortags.

Sonstige Entgelte werden entweder sofort oder mindestens einmal jährlich in einer Summe abgerechnet.

Abrechnung

Die Abrechnung des Entgelts für die Verwahrung von Edelmetallen und sonstiger Entgelte erfolgt über das Konto flex. Sofern auf dem Konto flex kein ausreichendes Guthaben/dispositiver Saldo vorhanden ist, wird das Entgelt für die Verwahrung von Edelmetallen und die sonstigen Entgelte von der vorliegenden externen Bankverbindung eingezogen. ebase bleibt es vorbehalten per Rechnungsstellung das Entgelt für die Verwahrung von Edelmetallen sowie der sonstigen Entgelte zu erheben.

Abrechnung der Transaktionsentgelte

Die Abrechnung sämtlicher Transaktionsentgelte erfolgt

- beim Kauf von Edelmetallen durch Aufschlag auf den zu zahlenden Betrag,
- beim Verkauf von Edelmetallen durch eine Verringerung des Verkaufserlöses.

II. Abwicklungsmodalitäten

Servicezeiten und Handelstage für Edelmetalle

Eingehende Aufträge werden von ebase während der definierten und festgelegten Handelszeiten an den Handelstagen des Handelspartners° der ebase von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr an den Handelspartner weitergeleitet. Es gilt der Handelskurs, welcher zum Zeitpunkt der Auftragsausführung durch den Handelspartner° zugrunde gelegt wird. Im Falle von außerhalb der Handelszeiten eingehenden Aufträge werden diese Aufträge am darauffolgenden Handelstag an den Handelspartner weitergeleitet. In diesem Fall gilt der Handelskurs, welcher zum Zeitpunkt der Auftragsausführung durch den Handelspartner zugrunde gelegt wird.

Handelstage des Handelspartners⁹

Handelstage sind alle Werktage mit folgenden Ausnahmen:

Samstage, 24. und 31. Dezember, alle gesetzlichen Feiertage in Deutschland und Werktage, an denen der Handelspartner wegen örtlicher Besonderheiten (z. B. regionale Feiertage oder sonstige Gründe) geschlossen hat.

ebase haftet nicht gegenüber dem Kunden, soweit der Auftrag des Kunden aufgrund höherer Gewalt nicht weitergeleitet und/oder ausgeführt werden kann.

B. Preis- und Leistungsverzeichnis für Konten bei ebase

I. Preise/Abrechnungsmodalitäten

Die in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführten Entgelte können gemäß den Regelungen unter Punkt "Änderung von Entgelten bei typischerweise dauerhaft in Anspruch genommenen Leistungen" der jeweils aktuell gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger (nachfolgend "Allgemeine Geschäftsbedingungen der ebase" genannt) geändert werden.

Alle Angaben verstehen sich – sofern nicht anders angegeben – inkl. der derzeit ggf. anfallenden gültigen Umsatzsteuer gemäß UStG und passen sich bei deren Änderung entsprechend an.

(Für gewerbliche Anleger behält sich ebase eine gesonderte Entgeltregelung vor.)

1a Entgelte für die Kontoführung⁴

Kontoführung

1b Verwahrentgelt (für Konto flex und ggf. Tagesgeldkonto) ⁴					
für die sichere Verwahrung von Guthaben von mehr als 10.000,00 Euro (Freibetrag) nach Ablauf des 30. Tags (kostenfreier Zeitraum)	0,5 % p. a. (unter Berücksichtigung von Freibetrag und kostenfreiem Zeitraum)				
1c Sonstige Entgelte					
Online-Kontoauszüge ^{4,10}	kostenlos				
Zusätzlicher postalischer Versand von Kontoauszügen/ Zweitschriften auf Anfrage ^{4,10}	1,90 Euro (pro Dokument)				
Steuerliche Bescheinigungen ⁴ (gesetzlich vorgeschrieben)	kostenios				
Steuerliche Bescheinigungen ⁶ (über die gesetzliche Beauskunftungspflicht hinausgehend)	25,00 Euro				

Ein möglicher Anspruch der ebase auf Ersatz von weiteren Aufwendungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

2 Abrechnungsmodalitäten

- vorzeitige Verfügung über die Festgeldanlage⁴

· Aufwandsersatz für

- Postretouren4,7

Das Verwahrentgelt wird erhoben, sofern länger als 30 Tage nach Gutschrift des Geldeingangs auf dem Konto flex/Tagesgeldkonto der Freibetrag von 10.000,00 Euro überschritten wird. Die Berechnung des Verwahrentgelts erfolgt auf Grundlage des täglich ermittelten Tagesendsaldos des Guthabens. In den Tagesendsaldo gehen alle bis zum Ende des jeweiligen Tages entsprechend der Regelungen zur Wertstellung valutierten Kontobewegungen ein. Der Monat wird hierbei zu 30 Tagen und das Kalenderjahr zu 360 Tagen gerechnet. Die Abrechnung des Verwahrentgelts für das Konto flex erfolgt pro Quartal. Die Abrechnung des Verwahrentgelts für das Tagesgeldkonto erfolgt pro Kalenderhalbjahr. Die Belastung des Verwahrentgelts erfolgt auf dem Konto flex.

Sofern auf dem Konto flex eine Sperre und/oder kein ausreichendes Guthaben/dispositiver Saldo vorhanden ist, behält sich ebase das Recht vor, das Verwahrentgelt und sonstige Entgelte von der vorliegenden externen Bankverbindung einzuziehen oder per Rechnungsstellung zu erheben.

II. Zahlungsverkehrsmodalitäten bei Zahlungsdiensten

1. Geschäftstage/Bankarbeitstage der ebase

Geschäftstag/Bankarbeitstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. ebase unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit folgenden Ausnahmen:

- · Samstage,
- · 24. und 31. Dezember,
- alle bundeseinheitlichen gesetzlichen Feiertage in Deutschland, auch wenn diese auf einen Werktag fallen, und Christi Himmelfahrt.

2. SEPA-Überweisung sowie SEPA-Lastschrift¹¹

Entgelte4 für Aufträge im ebase Online-Banl	ina	
---	-----	--

Entgeite für Auftrage im ebase Unline-Banking	
SEPA-Überweisung per Online-Auftrag	kostenios
SEPA-Lastschrift per Online-Auftrag	kostenios
Einrichtung/Änderung/Löschung eines Dauerauftrags für Überweisungen/SEPA-Lastschriften im ebase Online-Banking	kostenios
Entgelte⁴ für schriftliche Aufträge	
• Eil-Überweisung ³	15,00 Euro (pro Auftrag)
SEPA-Überweisung bei schriftlichem Auftrag	2,50 Euro (pro Auftrag)
SEPA-Lastschrift per schriftlichem Auftrag	2,50 Euro (pro Auftrag)
Einrichtung/Änderung/Löschung eines Dauerauftrags für Überweisungen/SEPA-Lastschriften per schriftlichem Auftrag	5,00 Euro (pro Auftrag)
Bearbeitungsentgelte ⁴	
Überweisungs- und Lastschrifteingang	kostenlos
Rückruf einer Überweisung	11,00 Euro (pro Rückruf)
Unterrichtung über eine berechtigte Ablehnung der Überweisungsausführung	kostenios
Unterrichtung über eine berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Lastschrift ¹¹	5,00 Euro (pro Unterrichtung)
Authentifizierungsverfahren (z.B. smsTAN-Verfahren)	derzeit kostenlos

Ausführungsfristen für Überweisungsausgänge

ebase ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Betrag des Zahlungsauftrags spätestens beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers wie folgt eingeht:

SEPA-Überweisung in Euro:

kostenlos

25.00 Euro

10,00 Euro

maximal ein Bankarbeitstag⁸ auf das Konto des Kreditinstituts des Begünstigten. Voraussetzungen: Der Überweisende hat die IBAN des Zahlungsempfängers angegeben. Bei beleghaft erteilten Überweisungen kann sich die Ausführungsfrist wegen der erforderlichen Belegverarbeitungszeit jeweils noch um einen weiteren Bankarbeitstag verlängern. Die Ausführungsfrist beginnt mit Ablauf des Bankarbeitstags, an dem ein zur Ausführung der Überweisung ausreichendes Guthaben auf dem Konto flex vorhanden ist und die in den "Bedingungen für den Zahlungsverkehr" aufgeführten erforderlichen Angaben vorliegen.

Eil-Überweisung in Euro:

gleichtägig auf das Konto des Kreditinstituts des Begünstigten, wenn die Eil-Überweisung bis spätestens 10.00 Uhr (Mitteleuropäische Zeit) eines Bankarbeitstags bei ebase eingegangen ist.

Ausführungsfristen für SEPA-Lastschriften

ebase ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von maximal einem Bankarbeitstag der ebase beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

3. Grenzüberschreitende Überweisungen^{4,5} (außer SEPA-Überweisung)

 Überweisung per schriftlichem Auftrag (nicht SEPA) nach außerhalb der EWR^{12,13} 	30,00 Euro (pro Auftrag)
Überweisungs- und Lastschrifteingang	kostenios
Rückruf einer Überweisung	11,00 Euro
-	(pro Rückruf)

 Unterrichtung über eine berechtigte Ablehnung der Überweisungsausführung

kostenios

Entgeltregelungen

ebase führt grundsätzlich Überweisungen als SHARE-Überweisungen aus, d. h., dass eigene Entgelte zulasten des Überweisenden und fremde Entgelte zulasten des Zahlungsempfängers berechnet werden (die Abrechnung erfolgt in Entgeltteilung). In den derzeit von ebase berechneten 30,00 Euro sind die Entgelte für den überweisenden Kunden der ebase bereits enthalten.

Ausführungsfristen für Überweisungsausgänge

Überweisungen werden baldmöglichst bearbeitet. Überweisungsaufträge sind nur per schriftlichem Auftrag möglich.

4. Abrechnungsmodalitäten

Alle unter II. aufgeführten Entgelte werden über das Konto flex abgerechnet.

III. Wertstellung

- Für Überweisungsausgänge (Inlandsüberweisung und SEPA-Überweisung) in Euro: Buchungstag
- Für Überweisungseingänge (Inlandsüberweisung und SEPA-Überweisung) in Euro: taggleich
- Grenzüberschreitende Überweisungsausgänge außerhalb des SEPA-Raums¹³: Buchungstag
- Grenzüberschreitende Überweisungseingänge außerhalb des SEPA-Raums¹³: taggleich

IV. Annahmefristen für Überweisungen und Lastschriften

Beleglose Aufträge: bis 16.00 Uhr an Geschäfts-/Bankarbeitstagen der ebase Beleghafte Aufträge: bis 12.00 Uhr an Geschäfts-/Bankarbeitstagen der ebase

Alle nach den Annahmefristen eingehenden Zahlungsaufträge gelten als am folgenden Geschäfts-/Bankarbeitstag zugegangen.

ebase haftet nicht gegenüber dem Kunden, soweit der Auftrag des Kunden aufgrund höherer Gewalt nicht weitergeleitet und/oder ausgeführt werden kann.

V. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der EU-Geldtransferverordnung

Die EU-Geldtransferverordnung (Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet ebase als Bank, bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzt ebase die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass ebase Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

^{1.} Transaktionsentgelte sind derzeit gemäß § 25 c UStG nicht umsatzsteuerpflichtig

² Die Lieferung von Anlagegold unterliegt der Umsatzsteuerplicht von derzeit 19 %.

^{3.} Eilüberweisungen sind nur in Euro innerhalb des EWR möglich.

^{4.} Die Umsätze von gesetzlichen Zahlungsmitteln sind derzeit gemäß § 4 Nr. 8 b UStG nicht umsatzsteuerpflichtig.

^{5.} Grenzüberschreitende (Dauer-)Überweisungen (außer SEPA-Überweisung) per Online-Auftrag ins Ausland sind nicht möglich. Auslandsüberweisungen sind nur mit Angabe von IBAN und BIC möglich.

^{6.} Die Abrechnung erfolgt per Rechnungstellung.

^{7.} Dieses Entgelt wird nur erhoben, sofern der Kunde die Adressnachforschung aufgrund einer Postretoure zu vertreten hat. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass ebase kein oder geringer Schaden entstanden ist.

Bankarbeitstage sind alle Geschäftstage gemäß Punkt "Geschäftstage/Bankarbeitstage der ebase" dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses.

^{9.} pro aurum GmbH ist derzeit der Handelspartner der ebase

^{10.} Ein monatlicher (Online-)Kontoauszug wird nur erstellt, falls im betreffenden Kalendermonat Umsätze auf dem jeweiligen Konto bei ebase stattgefunden haben.

^{11.} SEPA-Lastschriften sind nur zugunsten bzw. zulasten der angegebenen externen Bankverbindung möglich.

^{12.} Der Kontoinhaber trägt die Entgelte, die für die Überweisung anfallen; insbesondere können weitere Entgelte bei der Empfängerbank anfallen, welche der Empfänger zu tragen hat.

Die Aufzählung der zum SEPA-Raum gehörenden Staaten und Gebiete findet sich im Anhang der Bedingungen für den Zahlungsverkehr.

Antrag auf Eröffnung eines Edelmetalldepots mit Konto flex bei der European Bank for Financial Services GmbH (ebase®)

Hiermit beantrage ich bei der European Bank for Financial Services GmbH (nachfolgend die ebase genannt) die Eröffnung eines Edelmetalldepots (nachfolgend auch "Depot" genannt) mit Konto flex* zum Zwecke der Anlage von Edelmetallen und Abwicklung der Edelmetallgeschäfte über das Konto flex sowie zur Abwicklung von Zahlungsverkehrsvorgängen. Für das Depot mit Konto flex gilt das jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis für das Edelmetalldepot und Konten bei der European Bank for Financial Services GmbH (nachfolgend "Preis- und Leistungsverzeichnis" genannt). Eine Eröffnung eines Konto flex erfolgt nicht, wenn bereits ein Konto flex für den Kunden bei der ebase besteht.

* Das Konto flex ist ein auf Euro lautendes Kontokorrentkonto mit Zahlungsverkehrsfunktion. Eine Guthabenverzinsung des Konto flex erfolgt nicht. Die jeweils aktuell gültigen Sollzinssätze sind unter www.ebase.com veröffentlicht und/ oder können telefonisch bei der ebase erfragt werden.

				Zuordnung des Depots				
Danatrummar				Privatvermögen		etriebsve		
Depotnummer (falls vorhanden)				Bei fehlenden Angaben geht di und bei juristischen Personen u				rlichen Personen um Privatvermögen
				,				
Kundendaten (bitt	e vollständ	g ausfüllen)						
1. Antragsteller(in) ¹				2. Antragsteller(in) ¹				
Minderjährige(r) ²	Firma			1. Gesetzlicher Vertrete	er _	Ver	heiratet mit 1. Antı	ragsteller(in)
Frau Herr	Titel			Frau Herr 1	Titel			
Nachname				Nachname				
Vorname(n) (alle gemäß Personalausweis/ Reisepass)				Vorname(n) (alle gemäß Personalausweis/ Reisepass)				
Firmenbezeichnung (Vollständige Firmen- bezeichnung,				ggf. Geburtsname				
z. B. It. Handelsregister)				Geburtsdatum, Geburtsort				
ggf. Geburtsname				Geburtsland				
Geburtsdatum, Geburtsort				Straße/Haus-Nr.				
Geburtsland				PLZ, Ort				
Straße/Haus-Nr.				Land				
PLZ, Ort				Beruf ³ (und berufliche Funktion)				
Land				Branche oder Branchenschlüssel ³				
Beruf ³ (und berufliche Funktion)				Steuerlich ansässig in ⁴				
Branche oder Branchenschlüssel ³				Steueridentifikationsnumme Tax Identification Number (T	er/ TIN)			
Steuerlich ansässig in⁴				Sind Sie in weiteren Ländern				nein ben auf dem Formular "Selbstauskunft zur
Steueridentifikationsnumme Tax Identification Number (steuerlichen Ansässigkeit" vorzuneh Kontaktdaten	hmen.	addig diriu, d	ilia zwiligelia die Aliga	ben auf dem i omidal "Gebotadskum zu
Sind Sie in weiteren Lände			nein pen auf dem Formular "Selbstauskunft zur	Telefon-Nr.				
steuerlichen Ansässigkeit" vorzune Umsatzsteuer-	ehmen.	u, siliu zwingenu die Angab	rem auf defin i official _s oeidstauskumt zur	E-Mail-Adresse				
Identifikationsnummer (Erforderlich bei Firmen mit Sitz im	ouropäisehen Ausl	and)		Gesetzlicher Vertreter				
Legal Entity Identifier5	i europaiscrieri Ausi	iiiu)		Frau Herr 1	Titel			
(für juristische Personen zwingend)								
Handelsregister-				Nachname				
nummer				Vorname(n) (alle gemäß Personalausweis/ Reisepass)				
Kontaktdaten Telefon-Nr.				ggf. Geburtsname				
E-Mail-Adresse				Geburtsdatum, Geburtsort				
Versandanschrift (falls abw	eichend von de	r Wohnsitzadresse)		Geburtsland				
Adresszusatz				Beruf ³ (und berufliche Funktion)				
Straße/Haus-Nr.				Branche oder Branchenschlüssel ³				
PLZ, Ort				Steuerlich ansässig in ⁴				
Land				Steueridentifikationsnumme Tax Identification Number (T				
¹ Antragsteller(in) (m/w/d), nach ² Depots und/oder Konten für N			Bis zur Volljährigkeit des Minderjährigen	E-Mail-Adresse				
ist jeder von mehreren gesetz	zlichen Vertretern	 bis zu einem jederzeit : 	zulässigen Widerruf eines gesetzlichen gesetzliche Vertreter ist, wird ein geson-	Abweichende Wohnanschrif	ft des 2	nesetzlich	nen Vertreters (fall-	s vorhanden)
derter Nachweis benötigt. 3 Die Angabe der Branche ist ge	emäß §§ 10 Abs. 2	, 15 Abs. 2 Geldwäscheg	esetz (GwG) in Verbindung m. d. Ausle-	Г	n uoo 2.	9000121101	ion vonusions (Ialli	o vomanaon)
gungs- u. Anwendungshinweis Die aktuell gültige Liste der b	sen der Bundesan	stalt für Finanzdienstleist.	ungen zum GwG unbedingt erforderlich. en Branchenschlüssel können Sie unter	Straße/Haus-Nr.			1	
dass eine unheschränkte Steu	ernflicht in Deutsc	hland hesteht	ansässig in" geht die ebase davon aus,	PLZ, Ort				
5 Juristische und LEI-fähige Pers national standardisierte und w	sonen werden mit o eltweit gültige Ker	lem sog. LEI (Legal Entity nung für Teilnehmer am F	Identifier) identifiziert. Dies ist eine inter- Finanzmarkt und dient dazu, Geschäfts-	Land				
partner eindeutig zu identifizier	ren und bestimmte	Meldepflichten gegenübe	er Aufsichtsbehörden erfüllen zu können.	_				

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie in Bezug auf die Eröffnung von Gemeinschaftsdepots/-konten die Regelungen unter dem Punkt "Gemeinschaftsdepots/-konten" sowie für juristische Personen die besonderen Regelungen unter dem Punkt "Juristische Personen" in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger.

Diesem Formular sind zwingend I	(durch Vorlage eines <u>gültigen</u> F esbare und vollständige Kopien* vo sprüfung mittels PostIdent oder Vide	n Personalausweis-	und/oder Reisepass beizufi	ügen. Sofern die A	nfertigung von Ausweisl	kopien aus technischen Gründen nicht		
1. PersonalauswNr.		Staatsan- gehörigkeit**		2. Staatsan- gehörigkeit				
Ausstellungsdatum		gültig bis		ausstell. Behörde**				
2. PersonalauswNr.		Staatsan- gehörigkeit**		2. Staatsan- gehörigkeit				
Ausstellungsdatum		gültig bis		ausstell. Behörde**				
					anzufertigen. Sofern die An	fertigung von Ausweiskopien aus technischen		
Gründen nicht möglich ist, muss die L ** Wie im Personalausweis/Reisepass a	Legitimationsprüfung mittels PostIdent ode angegeben.	er Videoidentifikationsve	erfahren erfolgen.					
Handelt es sich bei Ihnen als Kund	Feststellung von politisch exponierten Personen (PEP) (Erläuterungen finden Sie unter www.ebase.com/pep) Handelt es sich bei Ihnen als Kunde/gesetzlicher Vertreter um eine politisch exponierte Person (PEP)? Ja (Formular "Zusatzinformationen im Rahmen des Legitimierungsprozesses für natürliche Personen" für die betreffende(n) Person(en) ausfüllen und dem Antrag beifügen)							
Nein Nein								
Einwilligung in die Datenweitergabe und Erhalt werblicher Informationen Persönliche Daten sind Vertrauenssache. Der sorgfältige Umgang mit persönlichen Informationen hat bei der ebase höchste Priorität. Wir wissen das Vertrauen unserer Kunden zu schätzen und versichern, dass wir sehr gewissenhaft mit den persönlichen Daten unserer Kunden umgehen. Weitere Hinweise zum Datenschutz bei der ebase kann der Kunde dem Dokument "Informationen zum Datenschutz" in den Vertragsunterlagen entnehmen. Datenweitergabe an zur Nutzung berechtigte Dritte Die ebase stellt dem für den Kunden zuständigen Vermittler, seiner Vertriebsorganisation und gegebenenfalls deren IT-Dienstleister zum Zweck der für diesen Vertrag erforderlichen anlage-/anlegergerechten Aufklärung, Betreuung und ggf. Beratung alle notwendigen Informationen zu den bei der ebase geführten Depots/Konten zur Verfügung. Darüber hinaus ist Vertragsbedingung zur Eröffnung des Depots/Kontos, dass Kundendaten (Depot-/Kontostammdaten und Vertragsdaten, z. B. Bestände, Umsätze) vom Vermittler und seiner Vertriebsorganisation zu Servicezwecken genutzt werden dürfen. Zu diesem Zweck ist die ebase ebenfalls berechtigt, diese Daten an den Vermittler, seine Vertriebsorganisation und gegebenenfalls an deren IT-Dienstleister zu übermitteln. Für die entsprechende Datenweitergabe entbindet der Kunde die ebase zugleich vom Bankgeheimnis. Hiermit ist jedoch keine generelle Entbindung vom Bankgeheimnis verbunden. Nutzung und Weitergabe von Daten für Werbezwecke								
Die ebase, der Vermittler des Kunden und dessen Vertriebsorganisation nutzen die über den Kunden gespeicherten Daten, (die vom Kunden zur Verfügung gestellten Telefonnummern und E-Mailadressen sowie die Depot-/Kontostammdaten und Vertragsdaten) auch für Zwecke der Direktwerbung (individuelle Angebote zu anderen Bank- und Finanzdienstleistungen), sowie Werbung zu Produkten des Vermittlers des Kunden und dessen Vertriebsorganisation und der mit der ebase verbundenen Unternehmen (Produkten der FNZ Gruppe). Hierfür ist die ebase berechtigt, diese Daten an den Vermittler, seine Vertriebsorganisation und gegebenenfalls an deren IT-Dienstleister, zu übermitteln. Ja, ich als Kunde möchte kostenlose Angebote zu anderen Bank- und Finanzdienstleistungen/ Produkten per E-Mail /Online- Postkorb per Telefon erhalten. Die Einwilligung des Kunden zum Erhalt von Werbeinformationen ist freiwillig und kann jederzeit ohne Einfluss auf die Geschäftsverbindung zur ebase widerrufen werden, z. B. per E-Mail an: service@ebase.com. Hinweis: Einwilligungen zu Werbemitteilungen gegenüber dem Vermittler und dessen Vertriebsorganisation sind separat gegenüber diesen zu widerrufen.								
Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis Die ebase übermittelt im Rahmen aller Vertragsverhältnisse erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe b und Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der ebase oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505 a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18 a des Kreditwesengesetzes). Der Kunde befreit die ebase insoweit auch vom Bankgeheimnis. Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.								
Anlage in Edelmetalle								
Einmalanlage								
Der Betrag (in Euro) Gattung Edelmetall (z. B. Barren 50 Gramm, Unze Krü-	er Betrag (in Euro) soll mit Eröffnung von der nachfolgend angegebenen externen Bankverbindung zugunsten dem Konto flex eingezogen werden. Der Kauf des Edelmetalls erfolgt erst, wenn der Geldeingang auf dem Konto flex verbucht ist. Bei fehlenden Angaben geht die ebase davon aus, dass die Einmaleinlage überwiesen wird – es erfolgt dann kein Lastschrifteinzug der Einmalanlage und somit kein Kauf eines Edelmetalls. Für den Kauf des Edelmetalls muss dann ein separater Kaufauftrag erteilt werden.							
gerrand) ISIN/WKN								
Stücke*								
(Die Erteilung von Betragsorders ist								

Antrag aur Eronnun	g emes Edemietandepots mit Konto nex
Mittelherkunft	
	Anlage ab einer Höhe von 100.000,- Euro jährlich (auch kumuliert, z. B. Anlage in Finanzinstrumente, wiederholte unterjährige Anlagen, etc.) seigneter Unterlagen nachzuweisen.
Der Anlagebetrag stammt aus	(z. B. Schenkung, Erbschaft, Lottogewinn etc.)
Externe Bankverbindur	g (zwingend erforderlich)
nachfolgend angegebenen externe	for Financial Services GmbH, nachfolgend die ebase genannt, Zahlungen im Rahmen der gesamten Geschäftsbeziehung von meinem Konto bei der von mir i Bankverbindung mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der ebase auf dieses Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. It Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit der kontoführenden Bank der externen gungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer

Die Gläubiger-Identifikationsnummer der European Bank for Financial Services GmbH lautet: DE68 ZZZ0 0000 0250 32. Sie ist eine eindeutige Identifizierung der ebase im Lastschrift-Zahlungsverkehr und wird bei jedem Einzug von Lastschriften angegeben.

Mandatarafaranzaummar

Die Mandatsreferenz wird Ihnen nach Einrichtung des Mandats separat mitgeteilt. Die Mandatsreferenz ist eine von der ebase individuell pro Mandat vergebene und somit eindeutige Kennzeichnung eines Mandats.

Des Weiteren ermächtige ich die ebase widerruflich, ggf. bestehende Haben-/Sollsalden auf dem Konto flex (sofern vorhanden) im Falle einer Kontoauflösung über die von mir nachfolgend angegebene externe Bankverbindung abzurechnen. Steuerguthaben zu meinen Gunsten sowie Steuerforderungen zu meinen Lasten können ebenfalls über diese externe Bankverbindung abgewickelt werden.

Weitere Hinweise:

- Eine Änderung der externen Bankverbindung hat aus Beweisgründen schriftlich zu erfolgen. Der Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats sollte aus Beweisgründen möglichst schriftlich, aber mindestens in Textform erfolgen.
- · Mindestens ein Kunde muss mit einem einzelverfügungsberechtigten Kontoinhaber der angegebenen externen Bankverbindung identisch sein.
- · Die angegebene externe Bankverbindung ist für das Depot und das Konto flex bei der ebase gleichermaßen gültig.
- · Bitte stellen Sie sicher, dass von der externen Bankverbindung ein Lastschrifteinzug erfolgen kann, d. h., bitte keine Sparkonten o. Ä. angeben.

IBAN*	
BIC	Die Angabe des BIC ist bei einer Bankverbindung in Drittstaten oder bei Überweisungen, die nicht in Euro erfolgen, zwingend. Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraumes (SEPA). Die Teilnehmer-Staaten von SEPA finden Sie in den Bedingungen für den Zahlungsverkehr.
Kreditinstitut	
Nachname, Vorname(n)	
* In Deutschland hat die IBAN imm	er 22 Stellen. Insgesamt kann diese bis zu 34 Stellen aufweisen.

Vereinbarung zur Nutzung elektronischer Medien zur Informationserteilung sowie zum Online-Banking

Die ebase und ich vereinbaren, dass sämtliche Informationen, die die ebase als Kreditinstitut bzw. Wertpapierdienstleistungsunternehmen gemäß den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes sowie der Wertpapierdienstleistungs-, Verhaltens- und Organisationsverordnung auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung stellen bzw. übermitteln muss, mir ausschließlich auf einem elektronischen Kommunikationsweg, z. B. per E-Mail, Online-Postkorb oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier zur Verfügung gestellt werden. Mit der Zurverfügungstellung gelten die Dokumente als zugegangen.

Des Weiteren bin ich damit einverstanden, dass die ebase das Recht hat, allgemeine Informationen, die nicht persönlich an mich gerichtet sind, unter www.ebase.com zur Verfügung zu stellen. Dies können

u. a. Vertragsbedingungen (wie z. B. Allgemeine Geschäftsbedingungen der ebase, Bedingungen, Sonderbedingungen, Preis- und Leistungsverzeichnisse) sowie Änderungen derselben, Informationen über die ebase, ihre Dienstleistungen, Informationen über den Schutz von Kundengeldern, Informationen über Finanzinstrumente in Form von Verkaufsunterlagen (Verkaufsprospekte, Halb-/ Jahresberichte) sowie Informationen über die Kosten und Nebenkosten (nachfolgend "allgemeine Informationen" genannt) sein. Die Adresse der Website und die Stelle, an der die neusten allgemeinen Informationen auf dieser Website zu finden sind, werden mir auf dem elektronischen Kommunikationsweg mitgeteilt. Mit der Mitteilung, an welcher Stelle die allgemeinen Informationen zu finden sind, gelten diese als zugegangen.

Ich stimme hiermit ausdrücklich der Nutzung elektronischer Medien zur Informationserteilung in dieser Form und auf diesem elektronischen Kommunikationsweg gemäß den Regelungen unter Punkt "Vereinbarung zur Nutzung weiterer elektronischer Medien zur Informationserteilung" in den vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking zu.

Die ebase und ich vereinbaren, dass ich gemäß den unter dem Punkt "Vertragsunterlagen" aufgeführten und vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking das Online-Banking nutzen darf. Die PIN für die Nutzung des Online-Banking wird mit separater Post übermittelt.

Online-Banking mit Online-Transaktionen (Online-Transaktionen sind derzeit beim Edelmetalldepot nicht, sondern nur beim Konto flex möglich)

Ich möchte einen Online-Zugang mit Transaktion gemäß den vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking. Ich bin darüber informiert, dass, wenn ich meine Transaktionen schriftlich erteile, diese schriftlichen Transaktionen gemäß dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis be- und abgerechnet werden können.

Online-Postkorb/Verzicht auf postalische Zustellung papierhafter Dokumente

Ich stimme einem Online-Postkorb gemäß den vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking zu.

Die ebase und ich vereinbaren, dass Mitteilungen/Dokumente (nachfolgend auch "Dokumente" genannt), die ebase als Kreditinstitut bzw. Wertpapierdienstleistungsunternehmen gemäß den gesetzlichen Vorschriften zur Erfüllung ihrer Informations- und Rechnungslegungspflichten aufgrund der Geschäftsbeziehung (wie z. B. Depot-/Kontoauszüge, Abrechnungen) zur Verfügung stellen bzw. übermitteln muss, mir auf dem elektronischen Kommunikationsweg in meinen Online-Postkorb gemäß den Regelungen unter Punkt "Vereinbarung zur Nutzung des Online-Postkorbs" der vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking zum Abruf (d. h., zur Ansicht, zum Download, zum Ausdruck und zur Speicherung) auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier zur Verfügung gestellt werden. Ich stimme hiermit ausdrücklich der Bereitstellung der Dokumente in dieser Form und auf diesem elektronischen Kommunikationsweg zu und verzichte gemäß der Regelung unter Punkt "Verzicht auf postalische Zustellung papierhafter Dokumente" in den vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking auf die postalische Zustellung. Mit der Zurverfügungstellung der Dokumente im Online-Postkorb gelten diese als zugegangen.

Über die Einstellung neuer Dokumente sowie neuer Nachrichten in den Online-Postkorb werde ich – sofern ich meine E-Mail-Adresse angegeben habe – mittels einer E-Mail-Nachricht auf meiner der ebase bekanntgegebenen E-Mail-Adresse informiert. Die Benachrichtigungs-E-Mail enthält keine persönlichen Informationen von mir bzw. keine elektronischen Dokumente. Ich bin verpflichtet, meinen Online-Postkorb und die in meinem Online-Postkorb hinterlegten Mitteilungen/Dokumente regelmäßig zu überprüfen. Ich habe die Möglichkeit, den vereinbarten Zustellungs- und Kommunikationsweg und die diesbezüglich vereinbarte Form, d. h., ein anderer dauerhafter Datenträger als Papier, jederzeit zu ändern und die Dokumente innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen in Papierform auf dem Postwege gegen ein Entgelt gemäß dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis zugesendet zu bekommen.

×	X			
Unterschrift 1. Antragsteller(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)	Unterschrift 2. Antragsteller(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)			

Erklärungen/Einwilligungen

Angaben nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 Geldwäschegesetz (GwG)
Der Kunde erklärt, dass er im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung handelt. Dies gilt auch für alle künftigen Käufe und Einzahlungen, sofern der Kunde auf fremde Veranlassung handelt, teilt der Kunde der ebase den wirtschaftlich Berechtigten sofort mit. Das Depot mit Konto muss dann auf den Namen der anderen Person eröffnet werden. Die ebase führt keine Depots und/oder Konten für Kunden, welche auf fremde Veranlassung handeln. Der Kunde ist darauf hingewiesen worden, dass er als Vertreter einer juristischen Person veroflichtet ist, die Eigentumsund Kontrollstrukturen der juristischen Person anzuzeigen und dass die verantwortlich handelnden Organe namentlich von der ebase erfasst und ggf. legitimiert werden müssen. Des Weiteren bestätigt der Kunde, dass er das Depot zu Anlagezwecken und das Konto flex zur Abwicklung von Edelmetallgeschäften für das Depot nutzt. Darüber hinaus ist der Kunde verpflichtet, der ebase die sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebenden Änderungen, z. B. des wirtschaftlich Berechtigten, des Hauptwohnsitzes, der Nationalität und der Legitimationspapiere, unverzüglich mitzuteilen, auf Verlangen wird der Kunde der ebase hierzu weitere Unterlagen zur Verfügung stellen. Sofern der Kunde diesen Obliegenheiten nicht nachkommt, hat die ebase das Recht, die Geschäftsbeziehung fristlos gemäß Punkt "Kündigungsrechte" der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der European Bank for Financial Services GmbH zu beenden.

Abrechnung von Entgelten

Die ebase weist darauf hin, dass die Entgelte grundsätzlich automatisch gemäß den Regelungen in dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis abgerechnet werden.

Die ebase weist den Kunden hiermit ausdrücklich darauf hin, dass die ebase seine erteilten Aufträge ausschließlich auf seine Veranlassung im Wege des Kommissionsgeschäftes, d. h. im eigenen Namen für fremde Rechnung ausführt. Die ebase erbringt somit dem Kunden gegenüber im Rahmen der Geschäftsbeziehung keine Beratungsleistungen und/oder Vermögensverwaltung.

Die ebase haftet auch nicht für die vom Kunden bzw. von seinem Bevollmächtigten (m/w/d) getroffene Investitionsentscheidung. Sofern die ebase den Kunden über die gesetzlichen Aufklärungspflichten hinausgehende Informationen (Marktkommentare, Charts, Analysen Dritter usw.) zur Verfügung stellt, liegt darin keine Beratung, sondern dies soll dem Kunden lediglich die selbstständige Investitionsentscheidung erleichtern. Die ebase geht davon aus, dass der Kunde sich rechtzeitig vor der selbstständig und eigenverantwortlich getroffenen Investitionsentscheidung hinreichend und umfassend informiert hat (u. a. auch hinsichtlich der Kostenbestandteile und ggf. der Zuwendungen).

Ausführungsgrundsätze

Die ebase welst den Kunden hiermit ausdrücklich darauf hin, dass für die Durchführung von Aufträgen die Regelungen gemäß Punkt "Auftragserteilung für den Kauf/Verkauf von Edelmetallen" der Bedingungen für das Edelmetalldepot gelten.

Hinweis zur Widerrufsbelehrung (gilt nur für Verbraucher)

Die ebase weist den Kunden ausdrücklich auf die Widerrufsbelehrung für Vertragsabschlüsse im Fernabsatz gemäß §§ 312 g, 355 BGB, welche in der Unterlage "Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen einschließlich Widerrufsbelehrung" enthalten ist, hin. Des weiteren weist die ebase darauf hin, dass gemäß § 312 g Abs. 2 Nr. 8 BGB kein Widerrufsrechts für Verträge zur Lieferung von Waren oder zur Erbringung von Dienstleistungen, einschließlich Finanzdienstleistungen, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt, auf die die ebase keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können, besteht.

Der Kunde erklärt, dass er kein US-Staatsbürger ist und weder in den USA wohnhaft noch hinsichtlich seiner weltweiten Einkünfte gegenüber den US-Steuerbehörden steuerpflichtig ist. Etwaige Änderungen sind der ebase unverzüglich mitzuteilen.

Einbeziehung und Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase, der Bedingungen, der Sonderbedingungen sowie des Preis- und Leistungsverzeichnisses

Die nachfolgend aufgeführten Vertragsunterlagen und Informationen sind Bestandteil und Grundlage der Vertragsbeziehung zwischen der ebase und dem Kunden:

- Regelungen für die Geschäftsbeziehung mit der European Bank for Financial Services GmbH
- Allgemeine Geschäftsbedingungen der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger
- Bedingungen für das Online-Banking für Depots und Konten bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger
- Bedingungen für den Zahlungsverkehr
- Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen einschließlich Widerrufsbelehrung
- Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten (Conflict of Interest Policy)
- Informationen zum Datenschutz
- Informationsbogen für den Einleger nach § 23 a KWG
- Regelungen für das Edelmetalldepot
 - Bedingungen für das Edelmetalldepot bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger
- Regelungen für Konten
- Bedingungen für Konten bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger
- Sonderbedingungen für Konten bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger
- Bedingungen für geduldete Überziehungen
- SCHUFA-Information

Preis- und Leistungsverzeichnis Standardisierte Entgeltinformation											
Daneben können für einzelne Geschäftsbeziehungen Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu den vorgenannten Vertragsunterlagen enthalten – soweit diese vereinbart sind – gelten.											
Die oben aufgeführten Vertragsunterlagen und Informationen sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung sowie ggf. in der innerhalb von bis zu zwei Monaten ab Unterschriftsdatum geltenden Fassung, im digitalen Eröffnungsprozess bzw. auf der Website www.ebase.com/vu-edelmetall oder – sofern vorhanden – durch den Vermittler zur Ansicht, zum Herunterladen, zum Ausdruck und zur Speicherung zur Verfügung gestellt.											
Unterschrift(en)											
		X				x					
Ort, Datum		Unterschrift 1. Antrag	steller(in) (ggf. gesetzlid	cher Vertreter)		Unterschrift 2. Antragsteller(in) (ggf. g	esetzlicher Vertreter)				
Hinweis auf den Erhalt und die Gewährung von Zuwendungen sowie den Verzicht der Herausgabe der Zuwendungen Die ebase erhält von dem Handelspartner im Zusammenhang mit der Durchführung von Edelmetallgeschäften pro Kauf und Verkauf Vertriebsvergütungen in Form von Aufschlägen (Verkauf) bzw. Abschlägen (Kauf) auf den jeweiligen Handelskurs. Die ebase gibt diese Vertriebsvergütungen vollständig an die Kunden weiter. Die ebase gewährt auf der Grundlage von Vertriebsverträgen dem Vermittler des Kunden bzw. dessen Vertriebsorganisation bzw. deren IT-Dienstleister ganz oder teilweise eine Vertriebsprovision sowie eine Beteiligung am volumenabhängigen Entgelt für die Verwahrung von Edelmetallen. Das anteilige volumenabhängige Entgelt für die Verwahrung von Edelmetallen wird von der ebase für die Vermittlungstätigkeit gewährt. Dem Kunden entstehen aus der Gewährung keine zusätzlichen Kosten, da diese aus der vom Kunden vereinnahmten Entgelte von der ebase gezahlt wird. Nähere Informationen zu den von der ebase erhaltenen und gewährten Zuwendungen sind in den Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten (Conflict of Interest Policy) enthalten sowie auf Anfrage bei der ebase erhältlich. Abweichend von der gesetzlichen Regelung des Rechts der Geschäftsbesorgung (§§ 675, 667 BGB, 384 HGB) vereinbaren die ebase und der Kunde, dass die ebase die o. g. Zuwendungen vereinnahmen und behalten sowie an den Vermittler des Kunden, dessen Vertriebsorganisation bzw. deren IT-Dienstleister gewähren darf – sofern dies gesetzlich zulässig ist – und dass ein Anspruch des Kunden gegen die ebase und/oder den Vermittler und/oder dessen Vertriebsorganisation und/oder deren IT-Dienstleister auf Herausgabe der oben dargestellten Zuwendungen nicht entsteht.											
		Unterschrift 1. Antrag	steller(in) (ggf. gesetzlic	che Vertretung)		Unterschrift 2. Antragsteller(in) (ggf. g	esetzliche Vertretung)				
Der Vermittler bestätigt, sämtliche zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung durch den Kunden, von der ebase veröffentlichten Vertragsunterlagen (in der jeweils aktuell gültigen Fassung sowie ggf. in der innerhalb von bis zu zwei Monaten ab Unterschriftsdatum geltenden Fassung) die unter www.ebase.com/vu-edelmetall zu finden sind, dem Kunden rechtzeitig und kostenlos zur Verfügung gestellt zu haben. Des Weiteren bestätigt der Vermittler, dem Kunden sämtliche gesetzlich vorgeschriebenen Informationen (u. a. zu den Kosten und Nebenkosten sowie den erhaltenen und gewährten Zuwendungen) erteilt zu haben, ihn anlage- und anlegergerecht aufgeklärt und ggf. beraten zu haben und dies entsprechend den gesetzlichen Anforderungen ausreichend vor Vertragsabschluss bzw. Auftragserteilung dokumentiert zu haben. Auch bei weiteren Aufträgen (Folgegeschäften) wird der Vermittler dem Kunden sämtliche gesetzlich vorgeschriebenen Informationen (u. a. zu den Kosten und Nebenkosten sowie den erhaltenen und gewährten Zuwendungen) erteilen, den Kunden anlage- und anlegergerecht aufklären und ggf. beraten und dies entsprechend den gesetzlichen Anforderungen ausreichend vor Auftragserteilung dokumentieren. Nicht relevant bei Video-Identifikation oder PostIdent: Der Vermittler bestätigt, dass der Kunde/sein(e) gesetzlicher/en Vertreter persönlich anwesend war(en) und die jeweilige(n) Unterschrift(en) in seinem Beisein nach Feststellung und Überprüfung der Identität anhand eines gültigen Personalausweises/Reisepasses abgegeben hat/haben. Der Vermittler bestätigt die Korrektheit der zur Identifizierung erfassten Daten des Kunden bzw. des/der gesetzlichen Vertreter(s) und dass die beiliegende(n) Ausweiskopie(n) mit dem Original übereinstimmt/en.											
Vermittlernummer											
ggf. interne Kunden-Nr.			Aktions- kennzeichen								
Name des Vermittlers											
TelNr. des Vermittlers											
IHK-Register-Nr. des Vermittlers (nur für Vermittler mit einer Erlaubnis nach § 34 f GewO)					Stempel un	d Unterschrift Vermittler/Vermittlerzentr	ale				
Demarkungan											
Bemerkungen											

Stempel und Unterschrift des Vermittlers

Vermittlernummer

der Vermittler ebase an, das vom Kunden abgerechnete Serviceentgelt auf die bei ebase für diese

Vermittlernummer angegebene externe Bankverbindung zu überweisen.

5305.01 - 09/2021

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags zur Einrichtung (d. h. Be-/Abrechnung) eines Serviceentgelts

1 Grundsätzliche Regelungen

Die Berechnung und Abrechnung des Serviceentgelts erfolgt durch ebase \underline{im} Namen und für Rechnung des Vermittlers.

ebase hat keine Kenntnis vom Inhalt und Zweck des zwischen dem Depot-/Kontoinhaber und dem Vermittler geschlossenen Vertrags und übernimmt keine Überprüfung/Überwachung der Richtigkeit/Rechtmäßigkeit hinsichtlich des Servicesentgelts und etwaiger Zahlungen an den Vermittler.

2 Abrechnungsmodalitäten für das Serviceentgelt

Das Serviceentgelt versteht sich inkl. der derzeit gültigen Umsatzsteuer gemäß UStG und passt sich bei deren Änderung entsprechend an.

3 Be-/Abrechnungszeitpunkt

Das Serviceentgelt berechnet sich prozentual auf die durchschnittlichen täglich bewerteten Depotbestände des jeweiligen Depots pro Kalenderquartal. Die Basis für die Berechnung des Serviceentgelts ist das vorangegangene Kalenderquartal. Das Serviceentgelt wird grundsätzlich am ersten Bankarbeitstag nach dem Ende des vorangegangenen Kalenderquartals berechnet, abgerechnet und an den Vermittler ausgezahlt.

In den nachfolgenden Fällen erfolgt eine Be- und Abrechnung des Serviceentgelts ggf. nicht am ersten Bankarbeitstag nach dem Ende des vorangegangenen Kalenderquartals; sondern:

- bei einer unterjährigen Beendigung des Depot-/Kontovertrags zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertragsverhältnisses,
- bei einer Gesamtverfügung über die letzte Depotposition mit Bestand zum Gesamtverfügungszeitpunkt,
- bei einem Vermittlerwechsel zum Zeitpunkt des Wechsels, spätestens zum nächsten regelmäßigen Be- und Abrechnungszeitpunkt,
- bei einem Widerruf des Auftrags zum Zeitpunkt der Erfassung bei ebase, spätestens zum nächsten regelmäßigen Be- und Abrechnungszeitpunkt.

Das Serviceentgelt wird in diesen Fällen zeitanteilig be-/abgerechnet.

4 Abrechnung für ein Investmentdepot/Managed Depot

4.1 Abrechnung durch steuerpflichtigen Verkauf von Fondsanteilen bzw. Anteilbruchstücken

Im Investmentdepot erfolgt die Abrechnung des Serviceentgelts durch steuerpflichtigen Verkauf von Fondsanteilen bzw. Anteilbruchstücken. Zum Verkauf werden die Fondsanteile aus der Depotposition mit dem kürzesten Forward-Pricing und ausreichendem Bestand zur Abrechnung herangezogen. Sind mehrere Fonds mit dem selben Forward-Pricing im Investmentdepot enthalten, wird die Depotposition mit dem höchsten Bestand zur Abrechnung des Serviceentgelts herangezogen. Sofern von keiner Depotposition im Investmentdepot das Serviceentgelt in voller Höhe abgerechnet werden kann, wird nur die Depotposition mit dem höchsten Bestand unabhängig vom Forward-Pricing zur Abrechnung des Serviceentgelts herangezogen, d.h. es wird das Serviceentgelt nur in dieser Höhe abgerechnet und an den Vermittler ausgezahlt. ebase wird in diesem Fall, den Differenzbetrag zwischen dem abgerechneten Serviceentgelt und dem zwischen dem Depot-/Kontoinhaber und dem Vermittler vereinbarten Serviceentgelt nicht auf eine andere Weise erheben bzw. einziehen und an diesen auszahlen. Sofern das Investmentdepot keinen Bestand hat, wird ebase das Serviceentgelt für den Vermittler nicht auf eine andere Weise be-/abrechnen und an diesen auszahlen. Verpfändete/gesperrte Investmentdepots können nicht zur Serviceentgeltabrechnung herangezogen werden.

Im Managed Depot erfolgt die Abrechnung des Serviceentgelts durch steuerpflichtigen Verkauf von Fondsanteilen bzw. Anteilbruchstücken gemäß der Ist-Struktur des Fondsportfolios oder aus einem vom Vermögensverwalter vorgegebenen Fonds im Fondsportfolio. Hat ein Vermögensverwalter einen Fonds vorgegeben und reicht der Bestand dieses Fonds zur Abrechnung des Serviceentgelts in voller Höhe nicht aus, werden zusätzlich in Höhe des noch fehlenden Betrags (Differenzbetrag) Fondsanteile bzw. Anteilbruchstücke der anderen Fonds aus dem Fondsportfolio gemäß der Ist-Struktur des Fondsportfolios verkauft. Sofern auch der Differenzbetrag zur Abrechnung des mit dem Vermittler vereinbarten Serviceentgelts in voller Höhe nicht ausreicht, wird ebase den dann noch fehlenden Betrag nicht auf eine andere Weise erheben bzw. einziehen und an den Vermittler auszahlen. Ist die Abrechnung an dem vom Vermögensverwalter vorgegebenen Fonds aufgrund anderer Einschränkungen (z. B. Sperre am Fonds) nicht möglich, erfolgt die Abrechnung des Serviceentgelts durch Verkauf entsprechender Fondsanteile bzw. Anteilbruchstücke gemäß der Ist-Struktur des Fondsportfolios im Managed Depot. Sofern das Managed Depot keinen Bestand hat, wird ebase das Serviceentgelt für den Vermittler nicht auf eine andere Weise be-/abrechnen und an diesen auszahlen. Verpfändete/ gesperrte Managed Depots können nicht zur Serviceentgeltabrechnung herangezogen werden.

4.2 Abrechnung über das Konto flex

Die Abrechnung des Serviceentgelts erfolgt über das Konto flex bei ebase, sofern ausreichendes Guthaben auf dem Konto flex vorhanden ist. Ist die Abrechnung des Serviceentgelts auf dem Konto flex aufgrund eines nicht ausreichenden Guthabens

nicht möglich, ist ebase nicht verpflichtet, das Serviceentgelt für den Vermittler auf eine andere Weise be-/abzurechnen und an diesen auszuzahlen.

Eine Abrechnung des Serviceentgelts über das Konto flex für Minderjährigendepots und gesperrte/verpfändete Konten ist nicht möglich. In diesem Fall erfolgt eine Abrechnung gemäß den Regelungen unter Punkt "Abrechnung durch steuerpflichtigen Verkauf von Fondsanteilen bzw. Anteilbruchstücken" dieser Bedingungen.

Eine Abrechnung vom Konto flex ist bei unterjähriger Beendigung des Depot-/ Kontovertrags oder ggf. bei Gesamtverfügung der letzten Depotposition mit Bestand nicht möglich. In diesem Fall erfolgt die Abrechnung gemäß den Regelungen unter Punkt "Abrechnung durch steuerpflichtigen Verkauf von Fondsanteilen bzw. Anteilbruchstücken" dieser Bedingungen.

5 Abrechnung des Serviceentgelts für Wertpapierdepot/Edelmetalldepot

Die Abrechnung des Serviceentgelts erfolgt grundsätzlich über das Konto flex bei ebase, sofern ausreichendes Guthaben auf dem Konto flex vorhanden ist. Eine Abrechnung durch steuerpflichtigen Verkauf von Wertpapieren aus dem Wertpapierdepot bzw. von Edelmetallen aus dem Edelmetalldepot ist nicht möglich.

Eine Abrechnung eines Serviceentgelts für ein <u>Wertpapierdepot</u> erfolgt nur dann, wenn das jeweilige Wertpapierdepot mit einem Konto flex zum Be-/Abrechnungszeitpunkt gemäß dem Punkt "Be-/Abrechnungszeitpunkt" dieser Bedingungen noch besteht. Bei unterjähriger Beendigung des Wertpapierdepotvertrags erfolgt keine Be-/Abrechnung des Serviceentgelts.

Eine Abrechnung eines Serviceentgelts für ein <u>Edelmetalldepot</u> bei unterjähriger Beendigung des Edelmetalldepotvertrags oder ggf. bei Gesamtverfügung erfolgt durch einen Einbehalt vom Verkaufserlös.

Ist die Abrechnung des Serviceentgelts auf dem Konto flex aufgrund eines nicht ausreichenden Guthabens oder eines gesperrten bzw. verpfändeten Kontos nicht möglich, wird ebase das Serviceentgelt für den Vermittler nicht auf eine andere Weise be-/abrechnen und an diesen auszahlen.

6 Beginn der Berechnung des Serviceentgelts

Die Berechnung des Serviceentgelts erfolgt ab dem Zeitpunkt des Auftragseingangs bei ebase bzw. ab dem im Auftrag genannten Datum.

Eine rückwirkende Erfassung zu einem in diesem Auftrag genannten Termin ist nur für das jeweils laufende Kalenderquartal möglich. Eine Be- und Abrechnung für ein bereits beendetes Kalenderquartal ist ausgeschlossen.

Voraussetzung für die Auftragserfassung bei ebase ist, dass der Auftrag ebase mindestens acht Bankarbeitstage vor dem Ende des jeweiligen Kalenderquartals (Kalenderquartalsultimo) vorliegt.

7 Änderung des Auftrags

Bei einer Änderung des Auftrags bzw. bei Änderung der Höhe des Serviceentgelts werden die bisher erteilten Aufträge zur Einrichtung des Serviceentgelts für Vermittler für die in dem neuen Auftrag zur Einrichtung des Serviceentgelts angegebenen Depots widerrufen.

Bei einer Änderung des Auftrags erfolgt eine anteilige Be- und Abrechnung des Serviceentgelts zum Zeitpunkt der Änderung*, spätestens zum nächsten regelmäßigen Be- und Abrechnungszeitpunkt.

8 Widerruf des Auftrags durch den Depot-/Kontoinhaber

Der Auftrag zur Be- und Abrechnung eines Serviceentgelts kann von jedem Depot-/Kontoinhaber einzeln widerrufen werden (ausgenommen Depot-/Kontoinhaber mit gemeinschaftlichem Verfügungsrecht) – jedoch nur für das jeweils laufende Kalenderquartal. Die Mitteilung eines Depot-/Kontoinhabers, dass ein Vertragsverhältnis mit dem Vermittler nicht mehr besteht, wird von ebase ebenfalls als Widerruf dieses Auftrags ausgelegt. Durch den Widerruf erlischt der gesamte Auftrag. Ein Widerruf des Auftrags muss gegenüber ebase unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich, mindestens in Textform, erfolgen.

Darüber hinaus gelten die Regelungen für eine anteilige Be- und Abrechnung gemäß dem Punkt "Be-/Abrechnungszeitpunkt" dieser Bedingungen.

9 Sonstige Regelungen

Der Auftrag zur Einrichtung des Serviceentgelts endet nicht mit dem Tod eines Depot-/Kontoinhabers, sondern bleibt darüber hinaus auch für die Erben des verstorbenen Depot-/Kontoinhabers gültig. Der Widerruf des Auftrags durch einen oder mehrere Erben des Depot-/Kontoinhabers führt jedoch zum Erlöschen dieses Auftrags.

Der Auftrag zur Einrichtung des Serviceentgelts endet nicht bei Eintritt der Volljährigkeit.

Der Auftrag zur Einrichtung des Serviceentgelts endet automatisch (ohne, dass es einer Kündigung von ebase bedarf), wenn die Zusammenarbeit zwischen ebase und der Vertriebsorganisation des Vermittlers von einer der Vertragsparteien gekündigt wird.

^{*} Der Auftrag muss ebase mindestens acht Bankarbeitstage vor dem Ende des jeweiligen Kalenderquartals (Kalenderquartalsultimo) vorliegen.